

WICHTIGER HINWEIS

Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.

Die Stellungnahme selber ist digital über das "Smart Service Portal" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: www.ag.ch/anhörungen.

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Förderprogramm Energie 2027–2030; Verpflichtungskredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 2. April bis 3. Juli 2026.

Inhalt

Mit dem vorliegenden Anhörungsbericht beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2027–2030". Dieser Verpflichtungskredit erlaubt die kontinuierliche Weiterführung der Förderungen energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien im Gebäudereich. Der Verpflichtungskredit schafft die Grundlage, um Mittel aus der CO₂-Abgabe in den Kanton Aargau zurückzuholen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Energie
Adrian Fahrni
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau
062 835 28 77
adrian.fahrni@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Energie
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau
E-Mail: energie@ag.ch

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
 Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation*	FDP.Die Liberalen Aargau
Vorname	Adrian
Nachname	Meier
E-Mail	adrian.meier@grossrat.ag.ch

* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt)

Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen
Nur zum internen Gebrauch;

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Stimmen Sie der Weiterführung des Förderprogramms für Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Gebäuden zu, mit dem Mittel aus der CO₂-Abgabe in den Kanton Aargau zurückgeholt werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 ja, mit Vorbehalt
 nein
 keine Angabe

Bemerkungen:

Aufgrund der Fortführung des eidgenössischen Gebäudeprogrammes wäre es eine gravierende Schlechterstellung der Aargauer Wohneigentümerinnen und -eigentümer, wenn sich der Kanton nicht daran beteiligen würde. Aus diesem Grund unterstützen wir die Weiterführung, sofern das finanzielle Engagement des Kantons möglichst effizient ausgerichtet ist. Des Weiteren fordern wir, dass – im Sinne der Effizienz des Programms – die bisherige Subventionierungspraxis grundsätzlich hinterfragt wird. Die Erfahrung zeigt, dass energetische Sanierungen entgegen der Verlautbarung des Anhörungsberichts selten an der Wirtschaftlichkeit scheitern und das Gebäudeprogramm für die Realisierung der Massnahmen Voraussetzung ist. Vielmehr ist der Zugang zum benötigten Kapital ein Hindernis, was sich durch eine Subventionierung der Projektkosten nicht lösen lässt. Entsprechend kann der Kanton zum Beispiel durch Bürgschaften oder durch spezielle Kreditgefässe (zum Beispiel durch die AKB) wesentlich mehr bewirken als durch die Vergabe von Subventionen in einem Gebäudeprogramm. Gleichzeitig würden Mitnahmeeffekte reduziert, die Gesamtkosten gesenkt und die volkswirtschaftliche Effizienz des Programms erhöht.

Frage 2

Stimmen Sie dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2027–2030 im Umfang von brutto 127,8 Millionen Franken zu, wovon der kantonale Anteil maximal 58,33 Millionen Franken beträgt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
 eher einverstanden
 eher dagegen
 völlig dagegen
 keine Angabe

Bemerkungen:

Ohne Begeisterung unterstützen wir aufgrund der bundesrechtlichen "Zwangsjacke" den Verpflichtungskredit, damit gebundene CO₂-Gelder in den Kanton Aargau zurückgeholt werden können. Es bleibt ein Ärgernis, dass kantonale Steuergelder für das Abholen gebundener CO₂-Gelder aufgewendet werden müssen.

Frage 3

Wie beurteilen Sie die im Anhörungsbericht in Kapitel 3.1.3 skizzierten Stossrichtungen und vorgesehenen Massnahmen des Förderprogramms Energie 2027–2030?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- positiv
- grundsätzlich positiv, mit Vorbehalt
- kritisch
- keine Angabe

Bemerkungen:

Begrüssenswert ist die vorgesehene Verschiebung der Mittel weg von der Gebäudetechnik hin zur Gebäudehülle. Wir würden es begrüßen, wenn im Rahmen der vorgeschlagenen Höhe des Verpflichtungskredites die Massnahme M-18 "Neubau/Erweiterung Wärmenetze, Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugnisanlage" weitergeführt wird. Sofern aufgrund der Bundesvorgaben nicht notwendig, soll auf die Massnahme M-08 "Solarkollektoranlage" verzichtet werden.

Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen
Nur zum internen Gebrauch;